

ZL 18-55

Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Burgenländischen Landtages
der XVIII. Gesetzgebungsperiode

Ausschussbericht

Beilage 97

Bericht

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 84), mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz geändert wird (Zahl 18 - 55) (Beilage 97).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz geändert wird, in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. Juni 2001, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Umweltausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 13. Juni 2001

Der Berichterstatter:

Thomas eh. 

Der Obmann des Rechtsaus-
schusses als Vorsitzender der
gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh. 